

BESCHLUSS B-218/2016

Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A

Gremium: Stadtrat
28.09.2016

Der Stadtrat beschließt:

Satzung über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund der §§ 14, 16, und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in seiner Sitzung am 28.09.2016 die Satzung über die 1. Verlängerung der am 08.10.2014 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 08.10.2014 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“, Teil A wird vor Ablauf der Zweijahresfrist um 1 Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Schönau: 62, 63, 70/3.

Der Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.